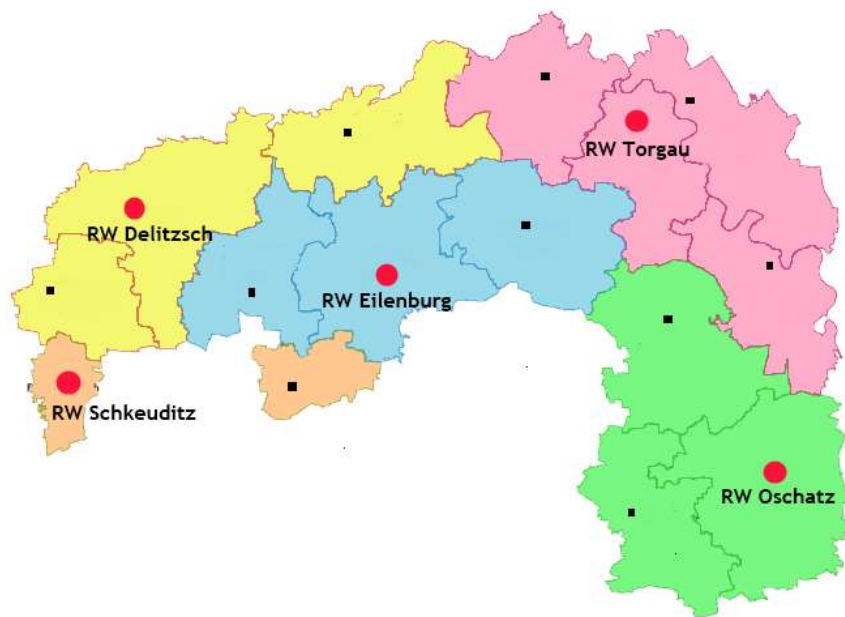


Bereichsplan

des Landkreises Nordsachsen für die Jahre 2019 bis 2025



Gegenstand dieser Planung ist der Vollzug des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG)

Präambel

Gemäß § 26 Absatz 2 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004, in der ab 20. Januar 2024 geltenden Fassung, stellt der Träger des Rettungsdienstes auf der Grundlage von § 2 der Sächsischen Landesrettungsdienstplanverordnung (SächsLRettDPVO) vom 5. Dezember 2006, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 5. Juni 2020 (SächsGVBl.S. 285), einen Bereichsplan auf. Dieser bedarf der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Dieser Bereichsplan verfolgt das Ziel, die Grundzüge einer bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen Einrichtungen des Rettungsdienstes festzulegen. Dabei soll der Rettungsdienst als medizinisch-organisatorische Einheit von flächendeckender Notfallrettung und Krankentransport im Rettungsdienstbereich des Landkreises Nordsachsen sichergestellt werden.

Die Einsatzbereiche der einzelnen Rettungsmittel sind so definiert, dass zur Notfallrettung der Einsatzort mit bodengebundenen Rettungsmitteln i. d. R. innerhalb einer Fahrzeit von zehn Minuten erreichbar ist.

Im Bereichsplan sind insbesondere Festlegungen getroffen zu:

- Anzahl, Standorte und Einsatzgebiet der Rettungswachen und deren Außenstellen,
- Rettungswachenbereiche,
- Anzahl, Standorte und Vorhaltedauer der Rettungsmittel für jeden Rettungswachenbereich,
- Übersicht über die Reservevorhaltung und weiterer im Rettungsdienst eingesetzten Fahrzeuge,
- Notarztstandorte,

sowie die Mitwirkung bei Großschadensereignissen und im Katastrophenschutz.

Dieser Bereichsplan trägt den Forderungen nach § 31 des SächsBRKG Rechnung und bildet die Grundlage für die Übertragung der Durchführung von Notfallrettung und des Krankentransportes durch öffentlich-rechtlichen Vertrag auf private Hilfsorganisationen oder andere Unternehmer (Leistungserbringer).

Dieser Übertragung vorangestellt ist ein Vergabeverfahren nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 2013 (BGBl. I S. 1750, 3245), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 12. Juli 2018 (BGBl. I S. 1151) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Übertragung der Leistung und der Abschluss der öffentlich-rechtlichen Verträge sollen über einen Zeitraum von sieben Jahren erfolgen. Die Anzahl der Lose und die Leistungsbeschreibung sollen den in diesem Plan festgelegten Rettungswachenbereichen entsprechen und sollen nach der Genehmigung des Bereichsplanes eindeutig und umfassend beschrieben werden.

Die in diesem Plan zugrunde liegende Ermittlung des Bedarfs an Rettungsmittelstandorten und Anzahl von Rettungsmittel wurde gemäß § 6 SächsLRettDPVO vom 05. Dezember 2006 in der derzeit geltenden Fassung mit Daten aus dem Jahr 2018 in Verbindung mit einem Sachverständigengutachten durchgeführt.

I N H A L T

1. TRÄGER
2. INTERGRIERTE REGIONALLEITSTELLE (IRLS)
 - 2.1 Aufgaben
 - 2.2 Alarmierungsmittel
 - 2.3 Personelle Ausstattung
 - 2.4 Handlungsrichtlinie
3. BEDARFSPLANUNG
 - 3.1 Rettungswachen und Außenstellen
 - 3.1.1 Bedarfsgerechte Anzahl und Standorte
 - 3.1.2 Einsatzbereiche
 - 3.1.3 Spitzenbedarfsabdeckung
 - 3.1.4 Personelle Sicherstellung
 - 3.1.5 Personalqualifikation
 - 3.1.6 Neubau von Rettungswachen und Außenstellen
4. RETTUNGSMITTEL
5. NOTARZTSYSTEME, ÄRZTLICHER LEITER, LEITENDER NOTARZT
 - 5.1 Notarztstandorte
 - 5.2 Notarzt
 - 5.3 Ärztlicher Leiter Rettungsdienst
 - 5.4 Leitender Notarzt
 - 5.5 Organisatorischer Leiter Rettungsdienst
 - 5.6 Schnell-Einsatzgruppen
6. EINSATZENTWICKLUNG
7. EINHALTUNG VON VERSORGUNGSSTANDARDS/HILFSFRISTEN
8. FAHRZEUGBEMESSUNG/FAHRZEUGSTRATEGIE
 - 8.1 Notfallrettung
 - 8.2 Krankentransport
9. AUSSCHREIBUNGSVERFAHREN

ANLAGEN

- Anlage 1 Einsatzbereiche / AAO
- Anlage 2 Fahrzeugeinsatz- und Funktionsbesetzungsplan / Standorte
- Anlage 3 Plan Großschadensereignis (GSE) mit Anlagen
 - Anlage 1: Checklisten
 - Anlage 2: Behandlungseinrichtungen
 - Anlage 3: Ablaufschema zur Organisation der Anforderung und Abgabe von Sanitätsmitteln aus den Bevorratungslagern
 - Anlage 4: KatSchutz-Einheiten Sanität und Rettung

1. TRÄGER

Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes ist nach § 3 Nummer 3 i. V. m. § 25 Absätze 1 und 3 SächsBRKG der Landkreis Nordsachsen. Der Landkreis Nordsachsen bildet einen Rettungsdienstbereich.

Der Rettungsdienstbereich des Landkreises Nordsachsen umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 2.000 km² und versorgt ca. 197.846 Einwohner (*Stand: 30.06.2020*) mit Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes. Zur Beratung und Unterstützung in Fragen des Rettungsdienstes hat der Träger einen Bereichsbeirat für den Rettungsdienst bestellt, der in grundsätzlichen Angelegenheiten zu hören ist.

2. RETTUNGSLEITSTELLE

Die Integrierte Regionalleitstelle Leipzig (IRLS Leipzig) in der Gerhard-Ellrodt-Straße 29 in Leipzig ist gemäß § 1 Absatz 3 der SächsLRettdPVO zuständig für die unverzügliche Alarmierung der Rettungsdienstfahrzeuge, der jeweils örtlich zuständigen Feuerwehren sowie der Einheiten des Katastrophenschutzes. Sie wird durch die Stadt Leipzig betrieben und versorgt gleichermaßen die Stadt Leipzig sowie die Landkreise Nordsachsen und Leipzig.

Erreichbarkeit IRLS:	NOTRUF:	112
	Standardruf:	0341 55004-4000
	Standardfax:	0341 55004-3100
	Krankentransport:	0341 19 222

2.1 AUFGABE

Die IRLS Leipzig ist zuständige Leitstelle für die Bearbeitung der Hilfeersuchen der Bürger des Landkreises Nordsachsen. Unter der Nutzung ihrer technischen Möglichkeiten erfolgt die Disposition und Alarmierung der Kräfte und Mittel des Brandschutzes und des Rettungsdienstes, die Alarmierung der Kräfte und Mittel des Katastrophenschutzes sowie die Information weiterer Behörden gemäß Alarm- und Einsatzplänen. Die IRLS Leipzig lenkt die Notfalleinsätze des Rettungsdienstes im Landkreis Nordsachsen.

Die IRLS alarmiert diejenigen Kräfte und Mittel, die entsprechend der Lage, dem Alarmstichwort oder den Festlegungen im Einsatzplan (Handlungsanweisung) in Verbindung mit der Notrufabfrage erforderlich sind.

Die IRLS ist mit modernster Leitstellentechnik und digitaler Richtfunktechnik ausgestattet, wird nach einheitlichen Organisationsregeln für Personal und Technik betrieben und besitzt damit optimale Voraussetzungen für die Sicherstellung der im Rahmenlastenheft zu SächsLRettdPVO festgelegten Prozessabläufe.

2.2 ALARMIERUNGSMITTEL

Zur Alarmierung der im Landkreis Nordsachsen vorgehaltenen Rettungsmittel bestehen folgende Möglichkeiten:

- digitale Alarmierung (Paging, Sirenenalarmierung)
- Alarmferschreiben,
- BOS-Digitalfunk,
- Telefon.

Bei Ausfall des Einsatzleitsystems erfolgt die Alarmierung mittels der vorhandenen Rückfallebenen (SAT-Link, Telefon).

2.3 PERSONELLE AUSSTATTUNG

Die IRLS Leipzig ist täglich von 0 bis 24 Uhr besetzt. Sie ist mit hauptamtlichen Kräften der am Standort befindlichen Feuerwehr nach den Vorgaben von § 18 und unter Einhaltung der Festlegungen nach § 20 SächsLRettDPVO zu besetzen. Im Falle größerer Schadenslagen ist die unverzügliche Besetzung von Reserveplätzen gemäß § 19 Abs. 3 SächsLRettDPVO zu gewährleisten.

2.4 HANDLUNGSRICHTLINIE

Zur Einsatzbearbeitung auf dem Territorium des Landkreises Nordsachsen wurde eine Handlungsrichtlinie (HR TDO 001) erarbeitet, die die Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr des Landkreises Nordsachsen und seiner angehörigen Kommunen regelt. In den einzelnen Teilen sind u.a.

- Alarmierung
- Ausrücken
- Besondere Einsatzlagen

geregelt. Diese Handlungsrichtlinie, mit Stand vom 01.07.2020, ist in regelmäßigen Abständen zu überarbeiten und den jeweils aktuellen Standards und Vorschriften anzupassen. Die Disponenten der IRLS haben die Festlegungen aus dieser Handlungsrichtlinie umzusetzen.

3. BEDARFSPLANUNG

Die einzelnen Einsatzbereiche (Bereiche für Rettungswachen und Außenstellen) werden so gebildet, dass die Schutzziele in der Notfallrettung planerisch eingehalten werden können. Das Schutzziel für die Notfallrettung wird durch die Regelungen der SächsLRettDPVO bestimmt. Der Träger hat durch die Aufteilung der Bereiche Vorkehrungen getroffen, damit die Hilfsfrist bei 95 Prozent in einem Jahr im Rettungsdienstbereich zu erwartenden Notfalleinsätze planerisch eingehalten werden kann (p95-Wert).

Einsatzkriterium im Rettungsdienstbereich Nordsachsen ist nach SächsLRettDPVO die „Nächstes-Fahrzeug-Strategie“ in Kombination mit dem Rendezvoussystem, wobei die Einhaltung der Hilfsfrist nach SächsLRettDPVO und der Einsatz des richtigen Einsatzmittels das entscheidende Merkmal bei der Auswahl bildet. Der Einsatz von Krankentransportwagen in der Notfallrettung ist bei Bedarf möglich. Bei der Ermittlung der Hilfsfrist können diese jedoch nicht berücksichtigt werden.

Die Alarmierung der Rettungsmittel erfolgt durch die IRLS Leipzig derzeit nach Routing, wobei Rettungsmittel berücksichtigt werden, welche sich im Umkreis von max. 30 km zum Einsatzort befinden.

Können mehrere Einsatzmittel den Einsatzort im gleichen Zeitraum erreichen, wird vorrangig das Einsatzmittel alarmiert, welches für den jeweiligen Einsatzort nach AAO zuständig ist. Ist innerhalb des Routingbereiches kein Rettungsmittel verfügbar, wird durch die Disponenten der IRLS geprüft, ob nach Einsatzindikation ein Rettungsmittel aus der Bereichsfolge alarmiert werden kann. Sind wie beschrieben keine Rettungsmittel verfügbar, ist der Einsatz des Rettungshubschraubers (RTH) bzw. die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Rettungsmitteln der benachbarten Rettungsdienstbereiche zu prüfen. Grundsätzlich werden Einsätze der Leistungserbringer nur durch Einsatzbeauftragung der IRLS Leipzig durchgeführt.

Die IRLS Leipzig kann auf Anforderung benachbarter Leitstellen eine bereichsübergreifende Versorgung mit Rettungsmitteln und Personal nur dann zulassen, wenn die Wahrnehmung eigener Aufgaben im Rettungsdienstbereich des Landkreises Nordsachsen nicht gefährdet ist.

3.1 RETTUNGSWACHEN UND AUSSENSTELLEN

3.1.1 BEDARFSGERECHTE ANZAHL UND STANDORTE

Der Rettungsdienstbereich des Landkreises Nordsachsen ist in 5 Rettungswachenbereiche gegliedert. Zur Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Hilfsfrist sind neben den Hauptwachen auch zehn Außenstellen sowie ein RTW-Standort im Sicherheitsbereich des Flughafens Leipzig/Halle eingerichtet.

Die Rettungsmittel der Rettungswachen und Außenstellen bedienen primär die nachfolgend aufgeführten Einsatzbereiche.

Übersicht zu den Standorten

<u>Standort</u>			Fläche in km ²	Einwohner Stand: 31.12.2023
Bereich	<u>Wache/Außen- stelle</u>	Anschrift		
Schkeuditz	Wache Schkeuditz	Leipziger Straße 45	43	18.901
	AST Taucha	Graßdorfer Straße 13	57	15.761
gesamt:			100	34.662
Delitzsch	Wache Delitzsch	Ludwig-Jahn-Straße 29	136	30.814
	AST Zwochau	An der Gienicke 9	89	5.657
	AST Bad Düben	Am Schalm 16 A	151	12.074
gesamt:			376	48.545
Eilenburg	Wache Eilenburg	W.-Grune-Straße 5-8	180	21.632
	AST Krostitz	Hilchenbacher Straße 3	123	9.662
	Ast Mockrehna	Neue Siedlung 25	163	9.906
gesamt:			466	41.200
Torgau	Wache Torgau	Gewerbering 10	118	20.969
	AST Beilrode	Gewerbering 5 a	268	6.419
	AST Belgern	Neußener Straße 15 g	153	5.931
	AST Trossin	Dahlenberger Straße 9	110	1.287
gesamt:			649	34.606
Oschatz	Wache Oschatz	Parkstraße 1	170	27.559
	AST Wermsdorf	KH Hubertusburg, Gebäude 67	135	9.685
	AST Schmannewitz	Am Mühlgraben 2	107	8.899
gesamt:			412	46.143
Flughafen	Feuerwache West	Terminalring 11 04435 Schkeuditz	14	2.101.425* +ca. 10.000**
* Passagiere 2023, **Beschäftigte (Quelle: Internetseite Flughafen Leipzig/Halle)				

BEREICHSPPLAN DES LANDKREISES NORDSACHSEN
in der Fassung vom 08.08.2024

An allen Standorten von Rettungswachen und Außenstellen (Übersicht) ist jeweils mindestens ein Rettungswagen vorzuhalten. Daran soll für den gesamten Planungszeitraum festgehalten werden. Bei Versorgungsengpässen, etwa aufgrund steigender Einsatzzahlen über die zu erwartenden Prognosen hinaus, ist die Bedarfsplanung unverzüglich zu korrigieren. In den festgelegten Rettungswachen- und Außenstellenbereichen ist eine Raumabdeckung des jeweiligen Einsatzbereiches unter Einhaltung der gesetzlich zu erfüllenden Versorgungsstandards nach § 6 SächsLRettDPVO planerisch zu gewährleisten.

Der Träger ist im gesamten Planungszeitraum unter dem Aspekt der Einhaltung von Hilfsfristen und Fahrzeiten verpflichtet, den Bedarf in allen Wachen- und Außenstellenbereichen zu überwachen und bei Notwendigkeit neue Zuständigkeiten festzulegen.

3.1.2 RETTUNGSWACHENBEREICHE



Rettungswachenbereich	Einwohner	Fläche in km ²
Schkeuditz	34.662	100
Delitzsch	48.545	376
Eilenburg	41.200	466
Torgau	34.606	649
Oschatz	46.143	412
Flughafen	2.101.425 Passagiere (2023)	14

Im Landkreis Nordsachsen ist für alle Einsatzmittel (KTW, RTW, NEF) ein Versorgungsbereich planerisch (Alarm- und Ausrückeordnung - AAO) festgelegt (Anlage 1). Die Alarmierung der Rettungsmittel hat jedoch durch die IRLS Leipzig nach Routing zu erfolgen. Beim Routing hat die IRLS die Rettungsmittel zu berücksichtigen, die sich im Umkreis von max. 30 km zum Einsatzort befinden. Alarmiert wird das Rettungsmittel, welches den Einsatzort frühestmöglich erreicht.

Erst wenn innerhalb des Routingbereiches kein Rettungsmittel verfügbar ist, ist ein Rettungsmittel aus der Bereichsfolge zu alarmieren. Sind, wie vorher beschrieben, keine Rettungsmittel verfügbar, ist der Einsatz des RTH bzw. die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Rettungsmitteln der benachbarten Rettungsdienstbereiche zu prüfen.

3.1.3 SPITZENBEDARFSABDECKUNG

Der Träger ist ermächtigt, in planbaren und nicht planbaren Spitzenbelastungszeiten zur Sicherung einer flächendeckenden und bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung Leistungen der Notfallrettung und des qualifizierten Krankentransportes zusätzlich außerhalb der im Plan ausgewiesenen Vorhaltungen erbringen zu lassen. Damit kann der Träger erreichen, dass bei Bedarf Fahrten auch außerhalb der Vorhaltezeiten (längere Dauer bei Fernfahrten, Dialysen u.a.) die Fahrzeugvorhaltung aufgestockt und Spitzenbedarfe abgedeckt werden.

3.1.4 PERSONELLE SICHERSTELLUNG

Die ständig zu gewährleistende personelle Vorhaltung richtet sich nach der bedarfsgerechten Vorhaltung der Rettungsfahrzeuge in den Rettungswachen und Außenstellen. Eine wirtschaftliche Dienstplangestaltung unter Berücksichtigung und Einhaltung des jeweils gültigen Arbeitszeitgesetzes ist zu gewährleisten. Die aus den Vorhaltezeiten der Fahrzeuge resultierenden Jahrespersonalstunden, die die Grundlage für die personelle Bedarfsplanung bilden, sind in Anlage 2 (Fahrzeugeinsatz- und Funktionsbesetzungsplan) dargestellt.

3.1.5 PERSONALQUALIFIKATION

Die Mindestbesetzung und Qualifikation ist für die Besetzung der jeweiligen Fahrzeugart in der SächsLRettDPVO in der jeweils gültigen Fassung geregelt.

3.1.6 BAUMASSNAHMEN - RETTUNGSWACHEN UND AUSSENSTELLEN

Der Träger hat die einheitliche technische Einrichtung und Ausstattung aller Rettungswachen und Außenstellen im Rettungsdienstbereich Nordsachsen zu gewährleisten. Die geltenden rechtlichen Vorschriften, insbesondere die Arbeitsstättenverordnung, Unfallverhütungsvorschriften und Hygienevorschriften hat er dabei zu beachten. Gemeinsam mit den Leistungserbringern sind in regelmäßigen Abständen bauliche Mängel bzw. mangelhafte Ausstattung an und in Objekten zu erfassen und bei Notwendigkeit zu beseitigen. Der Träger hat somit im Planungszeitraum insbesondere folgende Baumaßnahmen umzusetzen:

- Neubau der Außenstelle Wiedemar am Standort Zwochau (Fertigstellung Oktober 2019),
- Um- und Anbau RW Mockrehna (Fertigstellung November 2020),
- Neubau der Außenstelle Schmannewitz an einem strategisch günstig gelegenen Standort (Fertigstellung November 2022),
- Erweiterung der RW Torgau (Fertigstellung Juli 2022),
- Erweiterung der RW Delitzsch (Fertigstellung April 2022),
- Erweiterung RW Oschatz (Fertigstellung Juni 2023),
- Neubau RW Wermsdorf (2024 geplant),
- Neubau RW Taucha (2024 geplant),
- Neubau RW Trossin (2025 geplant).

Um den Vorgaben aus der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV), § 3a Abs. 1, wie z.B. Trennung von Sanitär- und Hygienebereich für Männer und Frauen, getrennte Ruheräume, getrennte Umkleieräume usw. gerecht zu werden, musste der Landkreis Nordsachsen einen Neubau der Rettungswache in Trossin in Betracht ziehen. Gleiches trifft auch auf den Standort Schmannewitz zu.

Als eine Maßnahme zur Verbesserung der Hilfsfristerfüllung wurde auch unter Berücksichtigung des Gutachtens eine Erhöhung der Vorhaltung von Rettungswagen und Personal in Torgau, Delitzsch, Eilenburg und Oschatz beschlossen. Für die Unterbringung der zusätzlichen Fahrzeuge und des Personals sind die erforderlichen Rahmenbedingungen unter Beachtung der geltenden Vorschriften zu schaffen.

Der Träger schafft für die Realisierung der Baumaßnahmen die finanziellen als auch die bautechnischen Voraussetzungen.

3.1.7 Einsatzbereich des Flughafens Leipzig/Halle

Der Flughafen Leipzig/Halle befindet sich 16 Kilometer nordwestlich von Leipzig sowie 22 Kilometer südöstlich von Halle (Saale) rings um die Ortslage Kursdorf am Schkeuditzer Kreuz auf Grundstücksflächen der Stadt Schkeuditz im Landkreis Nordsachsen an der Grenze zu Sachsen-Anhalt. Er ist an die Autobahnen A14, nördlich vom Flughafen, sowie A9, westlich vom Flughafen, angebunden. Die den Flughafen tangierenden Teilstücke der A14 sowie A9 sind Glieder des großen mitteldeutschen Autobahnringes. Des Weiteren führt die Bundesstraße 6 im Süden direkt am Flughafen vorbei.

Der Flughafen verzeichnet eine dynamische Entwicklung. Mit einem Frachtaufkommen von 1.221.429 Tonnen (2018) ist er der zweitgrößte Frachtflughafen in Deutschland. Im Passagierverkehr nutzen rund 2,6 Millionen Fluggäste pro Jahr Verbindungen. Durch die stetig wachsende Anzahl bzw. den Aufwuchs der Firmen im Sicherheitsbereich und im Umfeld des Flughafens nimmt auch die Anzahl der Beschäftigten (derzeit ca. 10.000) weiter zu.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach den Regelungen des Sächsischen Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzgesetzes als Aufgabenträger für den bodengebundenen Rettungsdienst zuständig. Für die Sicherstellung des Rettungsdienstes im Bereich des Flughafens Leipzig/Halle wurde auf Basis der gesetzlichen Vorgaben mit dem Flughafen ein öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen, der zum 01.07.2020 in Kraft getreten ist.

Der Flughafen hält nun im Sicherheitsbereich des Flughafens einen Rettungswagen (RTW) für täglich 24 Stunden zur Sicherstellung des Rettungsdienstes im und außerhalb des

Sicherheitsbereiches des Flughafens Leipzig/Halle vor. Der Rettungswagen kann bei Notwendigkeit durch die Integrierte Regionalleitstelle Leipzig zur Unterstützung der an den Flughafen angrenzenden Rettungswachenbereiche zu Notfalleinsätzen alarmiert werden.

4. RETTUNGSMITTEL

Die Beschaffung der Rettungsmittel erfolgt nach strengen wirtschaftlichen Gesichtspunkten und im Benehmen mit den Kostenträgern durch den Träger. Die Mindestanforderungen an die Basisfahrzeuge, ihren Ausbau sowie ihre Ausstattung nach den Bestimmungen der DIN EN 1789 sind zu beachten und einzuhalten.

Alle Rettungsmittel sind einheitlich mit Medikamenten und Medizintechnik auszustatten. Diese Ausstattung wird in regelmäßigen Abständen vom Ärztlichen Leiter Rettungsdienst überprüft und bei Bedarf geändert. Zur Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes werden im Planungszeitraum im Rettungsdienstbereich Nordsachsen entsprechend dem ermittelten Bedarf nachfolgende Fahrzeuge einsatzbereit gehalten:

- gesamt 20 Rettungswagen (RTW) Typ C,
- 8 Krankentransportwagen (KTW) Typ B,
 - KTW Oschatz: Vorhaltung ab 01.01.2025 auf 07:00 - 17:00 Uhr Mo - Fr
 - KTW Wermsdorf: Vorhaltung ab 01.01.2025 auf 07:00 - 17:00 Uhr Mo - Fr
 - KTW Schkeuditz: Vorhaltung ab 01.01.2025 nur Mo - Fr 07:00 - 17:00 Uhr
- 7 Notarzteinsetzungsfahrzeuge (NEF),
- 6 Reservefahrzeuge (4 RTW, 1 NEF, 1 KTW).

Für den Transport von übergewichtigen Personen wird im Landkreis Nordsachsen ein speziell dafür ausgestattetes Fahrzeug vorgehalten. Das Fahrzeug ist stationiert am Standort der Feuerwehr in Eilenburg. Die personelle Besetzung des Ü-KTW erfolgt ausschließlich durch Personal der Freiwilligen Feuerwehr. Jeder Transport von schwergewichtigen Personen ist von Mitarbeitern des Rettungsdienstes zu begleiten. Das Fahrzeug für den Transport von schwergewichtigen Personen unterliegt nicht der allgemeinen Fahrzeug- und Personalvorhaltung. Seine Einsatzkosten gehen zu Lasten der Kostenträger.

5. NOTARZTSYSTEME, ÄRZTLICHER LEITER, LEITENDER NOTARZT

5.1 NOTARZTSTANDORTE

Wachenbereich	NEF-Standort	Anschrift	System
Delitzsch	Delitzsch	04509 Delitzsch, Ludwig-Jahn-Str.29	Rendezvoussystem
Eilenburg	Eilenburg	04838 Eilenburg, Wilhelm-Grune-Str. 5-8	Rendezvoussystem
Schkeuditz	Schkeuditz	04435 Schkeuditz, Leipziger Str. 45	Rendezvoussystem
	Taucha	04425 Taucha, Graßdorfer Str. 23	Rendezvoussystem

Oschatz	Oschatz	04758 Oschatz, Parkstraße 1	Rendezvoussystem
	Wermsdorf	04779 Wermsdorf, Hubertusburg	Rendezvoussystem
Torgau	Torgau	04860 Torgau, Gewerbering 10	Rendezvoussystem

5.2 NOTARZT

Als Notarzt im Rettungsdienst wirken ausschließlich Ärzte mit, welche über die im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz durch Satzung der Landesärztekammer festgelegten Eignungsvoraussetzungen erfüllen. Die Alarmierung erfolgt auf der Grundlage der in der IRLS Leipzig vorhandenen Richtlinie „Disposition nach Synonymen und Symptomen“, die dem Indikationskatalog für den Einsatz eines Notarztes nach SächsLRettDPVO in ihrer jeweils gültigen Fassung entspricht.

Ebenso regelt die SächsLRettDPVO die verpflichtende Dokumentation von Notarzteinsätzen, die im Landkreis Nordsachsen ausschließlich in elektronischer Form (Tech2Go) erfolgt und der Qualitätssicherung dienen soll. Die erforderlichen Voraussetzungen hierfür sind durch den Landkreis zu schaffen und jederzeit aufrecht zu erhalten.

Das Rendezvoussystem im Rettungsdienstbereich ermöglicht für den Notarzt auch den Dienst ab Wohnung. Dies ist durch den Ärztlichen Leiter Rettungsdienst für den Rettungsdienstbereich Nordsachsen im Einzelfall zu genehmigen.

5.3 ÄRZTLICHER LEITER RETTUNGSDIENST (ÄLRD)

Im Rettungsdienstbereich Nordsachsen ist die Stelle eines Ärztlichen Leiters Rettungsdienst (m/w/d) besetzt.

Der Ärztliche Leiter Rettungsdienst ist für das medizinische Qualitätsmanagement sowie die Gesamtkonzeption der Patientenversorgung- und Betreuung im Rettungsdienst des Landkreises Nordsachsen verantwortlich. Hierfür ist er gegenüber dem medizinischen und nichtmedizinischen Personal weisungsbefugt.

Er nimmt im Landkreis Nordsachsen die medizinische Kontrolle über den Rettungsdienst wahr und ist für die Effektivität und Effizienz der präklinischen notfallmedizinischen Patientenversorgung und Patientenbetreuung verantwortlich.

Nach den Bestimmungen § 11 der SächsLRettDPVO ergibt sich die Notwendigkeit der Einbindung eines ÄLRD in die Leitstellenarbeit, die eine originäre Teilaufgabe der Arbeit der ÄLRD darstellt.

Er arbeitet vor allem eng mit den Leitenden Notärzten und Notärztinnen, dem Ärztlichen Leiter der IRLS sowie mit den Einrichtungen der medizinischen Versorgung zusammen.

5.4. LEITENDER NOTARZT (LNA)

Im Bereich des Rettungsdienstbereiches Nordsachsen ist eine Gruppe Leitender Notärzte ständig ehrenamtlich tätig. Sie haben die erforderliche Qualifikation (Fachkunde Leitender Notarzt) nachzuweisen und regelmäßig an den laufenden Fortbildungen für "Leitende Notärzte" teilzunehmen. Die Leitenden Notärzte werden vom Träger des Rettungsdienstes bestellt.

Aufgrund der geringen Einsatzfrequenz erfolgt die Alarmierung bereichsbezogen in Delitzsch/Eilenburg/Schkeuditz und Taucha (Gruppe West) und Torgau/Oschatz/Wermsdorf (Gruppe Ost).

Bei Nichtverfügbarkeit eines LNA aus der für den Einsatzort zuständigen Gruppe erfolgt die Alarmierung der anderen Gruppe.

Alarmierungsgrundlage ist der Indikationskatalog für Leitende Notärzte. Zum Einsatz gebracht wird der Leitende Notarzt in der Regel bei einer großen Anzahl von Verletzten, bei öffentlichen Notständen und Unglücksfällen sowie in der technischen Einsatzleitung (TEL) im Katastrophenfall. Dabei bildet der LNA mit dem Organisatorischen Leiter Rettungsdienst eine Einheit.

Die Alarmierung des Leitenden Notarztes erfolgt bei:

- Schadensereignissen ab fünf Verletzten oder Erkrankten,
- allen Schadensereignissen mit einer gesundheitlichen Gefährdung einer großen Personenzahl (z. B. bei Großbränden, Explosionsgefahr, Unfällen mit gefährlichen Chemikalien in dichtbesiedelten Gebieten, epidemischen Krankheiten usw.),
- allen Schadensereignissen, die den Einsatz von mehr als zwei notarztbesetzten Rettungsmitteln erforderlich machen,
- allen Einsätzen mit Gewaltcharakter, wenn mehr als drei Rettungsmittel (einschließlich nicht notärztlich besetzter Rettungsmittel) eingesetzt werden,
- allen Schadensereignissen, bei denen die IRLS oder der Einsatzleiter Beratung und/oder Unterstützung durch den LNA benötigt,
- Versterben eines Rettungsdienstmitarbeiters im Dienst.

Der Transport des LNA erfolgt entweder mit dem alarmierten OrgL, der FW oder der Polizei. Unabhängig davon kann der LNA auch mit einem privaten PKW zum Einsatzort fahren.

Die Leitenden Notärzte unterstützen im Rahmen der Gruppe der "Leitenden Notärzte" die Arbeit der Ärztlichen Leiterin Rettungsdienst. Dazu finden regelmäßig Zusammenkünfte im Landratsamt statt.

5.5. ORGANISATORISCHER LEITER RETTUNGSDIENST (OrgL)

Im Rettungsdienstbereich Nordsachsen sind Organisatorische Leiter Rettungsdienst auf Vorschlag ihrer Hilfsorganisation zu berufen. Ihre Alarmierung erfolgt stets in Verbindung mit der Alarmierung des Leitenden Notarztes. Beide bilden eine Einheit.

Näheres regelt die Satzung des Trägers über die Aufgaben und Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Organisatorischen Leiter Rettungsdienst im Landkreis Nordsachsen vom 7. Dezember 2016 in der jeweils gültigen Fassung.

5.6 SCHNELL-EINSATZ-GRUPPEN (SEG)

Zur Bewältigung von Unglücksfällen, öffentlichen Notständen, Großschadensereignissen, bei denen die Kräfte und Mittel des Rettungsdienstes nicht ausreichen oder Katastrophen mit einer gegenwärtig oder unmittelbar drohenden großen Anzahl von Verletzten oder Erkrankten kommen im Landkreis Nordsachsen drei Schnell-Einsatz-Gruppen, die ihren Standort in Delitzsch, Taucha und Torgau haben, zum Einsatz.

Der Landkreis Nordsachsen verfügt als Zusatzkomponente über einen Rettungscontainer-Fahrzeug zur Bewältigung eines Massenanfalls von Verletzten (MANV). Dieses kann bei Großschadensereignissen (GSE) bei Bedarf bereits ab Stufe 1, im Regelfall ab Stufe 3 zum Einsatz kommen. Seine Alarmierung erfolgt durch die Einsatzleitung bzw. den LNA über die IRLS Leipzig. Stationiert ist das Fahrzeug am Standort der Feuerwehr Eilenburg.

Als eine weitere Komponente unterhält der Landkreis Nordsachsen einen Einsatzleitwagen (ELW), der bei einem Großschadensereignis zur Führungsunterstützung der LNA und OrgL zur Verfügung steht. Dieser ist am Standort der Malteser Hilfsdienst gGmbH in Taucha stationiert und mit 2 Einsatzkräften im Einsatzfall besetzt.

6. EINSATZENTWICKLUNG

Mit der Integration der Leitstelle Delitzsch in die IRLS Leipzig hat sich das Einsatzaufkommen in den einzelnen Einsatzarten sehr unterschiedlich entwickelt. Dies wird vor allem in der Notfallrettung deutlich. Die Einsätze der Rettungswagen und Krankentransportwagen unterliegen von Jahr zu Jahr nur leichten Schwankungen und sind im Wesentlichen als gleichbleibend einzuschätzen. Die Einsätze der Notarzteeinsatzfahrzeuge sind etwas zurück gegangen. Eine systemunterstützte Strategie in der Disposition sowie die Anwendung von vorgegebenen Abfragealgorithmen und der indikationsgerechte Einsatz der Rettungsmittel sind hierfür eine Ursache.

Einsatzentwicklung nach Einsatzart

	alarmierte Rettungsmittel							
	RTW		KTW		NEF		GESAMT	
	Einsätze	Änderung zum Vorjahr in %	Einsätze	Änderung zum Vorjahr in %	Einsätze	Änderung zum Vorjahr in %	Einsätze	Änderung zum Vorjahr in %
2013	24.546		11.585		15.749		51.880	
2014	24.789	101,0	11.925	102,9	15.964	101,4	52.882	101,9

BEREICHSPLAN DES LANDKREISES NORDSACHSEN
in der Fassung vom 08.08.2024

2015	26.002	104,9	11.602	97,3	15.950	99,9	53.756	101,7
1. HJ 2016	13.140		5.934		7.811		26.885	
2. HJ 2016	12.930		6.113		5.993		25.036	
2016 gesamt	26.070	100,3	12.047	103,8	13.804	86,5	52.125	97,0
2017	26.870	103,07	11.530	95,71	12.130	87,87	50.530	96,94
2018	24.715	91,97	12.004	104,11	11.013	90,79	47.732	94,46
2019	25.152	101,66	11.121	92,64	11.291	102,52	47.564	99,65
2020	25.233	100,3	10.267	92,3	11.711	103,7	47.211	99,3
2021	26.525	105,1	10.363	100,9	11.735	100,2	48.623	103,0
2022	29.058	109,5	10.483	101,2	11.541	98,3	51.082	105,1
2023	28.729	98,9	9.775	93,2	10.653	92,3	49.157	96,2

Der demografische Wandel bringt Veränderungen in allen Lebensbereichen mit sich. Die Kombination von niedriger Geburtenrate und zunehmender Lebenserwartung führt zu einer immer älteren Gesellschaftsstruktur.

Entgegen dem allgemeinen Trend rückläufiger Einwohnerzahlen im Freistaat wächst die Bevölkerungszahl in den Altersgruppen über 50 Jahre weiter an. Bis 2025 wird sich die Zahl der für Krankheit und Pflege besonders anfälligen Altersgruppe der hochbetagten über 80-Jährigen auf etwa ein Zehntel der Gesamtbevölkerung erhöhen. Dies kann zur Folge haben, dass sich der Leistungsbedarf im Gesundheits- und Pflegesystem und somit auch im Rettungsdienst zukünftig trotz der sinkenden Bevölkerungszahl weiter erhöht.

Der demografische Wandel spiegelt sich auch in der Altersstruktur der in Sachsen niedergelassenen Ärzte wieder. In naher Zukunft werden mehr sächsische Ärzte altersbedingt in den Ruhestand treten als derzeitig Nachwuchs an den medizinischen Fakultäten der sächsischen Universitäten ausgebildet wird. Das wiederum wird zur Folge haben, dass Arztpraxen im ländlichen Raum unbesetzt bleiben und sich die Fahrtwege und damit auch die durchschnittliche Einsatzdauer für die Einsatzfahrzeuge des Rettungsdienstes verlängern.

6.1 KTW

In der vergangenen Planungsphase war die Entwicklung nach dem Wegfall der Leistungserbringung durch private Anbieter, vor allem in den Bereichen Taucha und Oschatz noch wenig erkennbar, da belastbares Zahlenmaterial nicht vorlag. Gegenwärtig pegeln sich hier die Einsatzzahlen in den Regionen ein, wie sie auch in vergleichbar großen Kommunen vorliegen. Jedoch kann davon ausgegangen werden, dass aufgrund der sich verändernden Altersstruktur Transporte zu ambulanten Behandlungen, Diagnostikfahrten und Dialysefahrten bzw. Einweisung in Krankenhäuser weiter ansteigen.

Besonderes Augenmerk legt der Träger auf die Einsatzentwicklung an den Wochenenden und an Feiertagen. Eine durchgängige Vorhaltung von KTW an diesen Tagen war im Rettungsdienstbereich aufgrund der geringen Einsatzhäufigkeit nicht angezeigt. Im Rahmen der angestrebten Verbesserung der Hilfsfrist wird gegenwärtig die Vorhaltung von Rettungswagen erhöht, parallel dazu wird an einer Senkung der KTW-Vorhaltung gearbeitet. Ab dem 1. Quartal 2021 wird im RWB Torgau die Vorhaltung der drei KTW auf zwei gesenkt. Im RWB Eilenburg wird der KTW Eilenburg ab dem 2. Quartal nicht mehr vorgehalten.

6.2 RTW

Die Anzahl der jährlich durchzuführenden RTW Einsätze im Rettungswachenbereich ist im Allgemeinen verglichen mit dem Bundesdurchschnitt als hoch einzuordnen.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass die hohe Einsatzquote im RTW-Bereich und der Rückgang der Einsätze im KTW Bereich in unmittelbaren Zusammenhang stehen und durch ein geändertes Dispositionsverhalten hervorgerufen wurden.

6.3 NEF

Die Einsatzentwicklung ist in den Jahren 2016 und 2017 deutlich rückläufig. Grund war die veränderte Strategie bei der Notrufabfrage nach vorgegebenen Algorithmen durch die Disponenten der IRLS Leipzig. Derzeit ist das Einsatzaufkommen für die Jahre 2018 und 2019 gleichbleibend. Die Besetzung der NEF mit Notärzten hat sich im Vergleich zu 2018 verbessert. Die Aufgabe der Besetzung des Notarztstandortes Torgau wurde durch die ARGE NÄV für den Zeitraum beginnend ab 01.10.2019 an die Firma All Medical vergeben. Die Besetzung des Notarztstandortes Oschatz erfolgt seit dem 01.01.2020 durch die Collm Klinik Oschatz, die mit der ARGE-NÄV eine entsprechende Vereinbarung geschlossen hat.

7. HILFSFRIST

Ausschlaggebend für die Planung der im Rettungsdienstbereich Nordsachsen vorzuhaltenden Rettungsmittel ist die Festlegung der SächsLRettDPVO, dass anhand der Poisson-Methode die Fahrzeugbemessung für einen Versorgungsbereich neu erfolgt. Bei einem veränderten Bedarf ist der Bereichsplan dahingehend zu konkretisieren. Planerisch ist in 95% aller zu erwartenden Notfälle die Hilfsfrist einzuhalten.

Übersicht über bisherigen Erfüllungsstand

	2023			1. HJ 2024		
	Hilfsfristeinhaltung in %			Hilfsfristeinhaltung in %		
	Gesamt	Tag	Nacht	Gesamt	Tag	Nacht
RWB Schkeuditz	85,6	82,6	84,5	84,2	84,3	84,2
N RW Schkeuditz	87,	86,5	86,8	86,9	85,1	86,2
N RW Taucha	84,1	77,6	81,8	80,6	83,4	81,7
RWB Delitzsch	80,7	77,2	79,5	80,8	72,8	78,3
N RW Delitzsch	86,8	86,6	86,7	89,2	83,4	87,5
N RW Bad Dübena	78,1	72,4	75,9	74,8	65,5	71,6
N RW Zwochau	51,7	45,1	48,9	50,2	44,4	48,4
RWB Eilenburg	65,6	63,7	64,8	67,7	60,8	65,2
N RW Eilenburg	76,4	79,3	77,3	80,4	81,4	80,8
N RW Krostitz	45,3	44,3	44,6	44,4	34,5	41,
N RW Mockrehna	54,3	53,4	53,9	55,7	40,7	49,2
RWB Torgau	80,1	78,4	79,6	78,1	74,7	77,
N RW Torgau	88,3	86,9	87,9	84,5	86,2	85,1
N RW Beilrode	63,4	62,9	63,2	67,1	47,7	59,4
N RW Belgern-Schildau	69,7	78,3	72,8	74,1	68,7	72,3

BEREICHSPLAN DES LANDKREISES NORDSACHSEN
in der Fassung vom 08.08.2024

N RW Trossin	68,4	62,7	66,8	65,4	71,7	67,5
RWB Oschatz	75,9	72,2	74,7	77,3	73,7	76,1
N RW Oschatz	84,9	85,2	85,	85,3	86,9	85,8
N RW Wermsdorf	65,2	53,5	61,2	70,5	56,4	66,1
N RW Schmannewitz	67,6	66,4	67,1	72,6	61,9	70,3
N RW Zschöllau	79,8		79,8	74,5	77,6	73,7
RWB Flughafen	73,9	77,3	75,1	74,8	73,4	74,3
N RD Flughafen	74,4	77,3	75,5	74,8	73,4	74,3
gesamt	76,04	76,88	74,40	76,98	72,03	75,35

Im Rettungsdienstbereich Nordsachsen sind die Rettungsmittelstandorte so angeordnet, dass in mindestens 95 % der in einem Jahr zu erwartenden Notfalleinsätze die Hilfsfrist von 12 Minuten eingehalten werden könnte.

Die 100 % Einhaltung der Hilfsfrist ist praktisch nicht möglich. Viele nicht planbare Umstände bzw. beeinflussbare Umstände und Ereignisse, wie zum Beispiel Straßensperrungen/Umleitungen und Witterungsverhältnisse, spielen dabei eine entscheidende Rolle. Aufgabe des Trägers ist es, auch im Planungszeitraum 2019 bis 2025 durch ständige Einflussnahme auf die beeinflussbaren Faktoren sich der Planvorgabe 95 % anzunähern.

Mit der Integration der Leitstelle Delitzsch in die IRLS Leipzig am 28. Juni 2016 war eine Untersuchung der vielschichtigen möglichen Ursachen nur sehr begrenzt möglich. Erst nach Einrichtung des Statistikmoduls in der IRLS Leipzig im Oktober 2018 konnten anhand der tatsächlich im Leitstellensystem hinterlegten Daten konkrete Untersuchungen vorgenommen werden. Auf Grundlage dieser Daten war es dem Landkreis möglich, erste eigene Auswertungen vorzunehmen und Maßnahmen zur Verbesserung der Hilfsfrist einzuleiten. Zudem konnte ein externes Unternehmen mit der Erstellung eines Gutachtens zur Vorhaltung von Rettungsmitteln beauftragt werden.

8. FAHRZEUGBEMESSUNG UND EINSATZSTRATEGIE

8.1 NOTFALLRETTUNG

Für die Ermittlung des vorzuhaltenden Bedarfs an Rettungsmitteln wird nach SächsL-RettDPVO die risikoabhängige Fahrzeugbemessung in Umsetzung nach der Poisson-Methode vorgegeben.

Das derzeit in der IRLS Leipzig vorliegende Statistikmodul war bis Ende 2018 für die geforderte Bedarfsbemessung nicht nutzbar, so dass der Träger für die Erstellung des Bereichsplanes 2019-2025 die Fahrzeugbemessung aus dem 1. Halbjahr 2016 zugrunde legen musste. Der Träger hat die Fahrzeugbemessung im Jahr 2019 unter den gegenwärtigen und tatsächlichen Einsatzbedingungen durch ein externes Unternehmen mittels Sachverständigengutachtens durchführen lassen. Zudem erfolgte eine Auswertung der Einsatzdaten (Jahr 2018) aus dem Einsatzleitsystem der IRLS Leipzig. Im Rahmen einer ersten Zwischenbesprechung zum Gutachten am 09.09.2019 wurde ersichtlich, dass die Rettungsmittelvorhaltung bei den Rettungswagen (RTW) erhöht werden muss. Grund dafür ist, dass im Jahr 2018 die statistische Wiederkehr der Duplizitätsfälle aufwies, dass in bestimmten Zeiträumen zu wenig Rettungswagen für die Bewältigung der Einsätze vorhanden waren. Mit der Vorlage des Gutachtens im Februar 2020 wurde das Ergebnis der Zwischenbesprechung bestätigt.

Der Landkreis als Träger des Rettungsdienstes wird die Rettungsmittelvorhaltung ab dem Jahr 2025 mit der 3. Änderung des Bereichsplanes wie folgt anpassen:

- Für den am Rettungswachenstandort Delitzsch stationierten 2. Rettungswagen wird die Vorhaltung von 12/7 auf 24/7 zum 01.01.2025 erhöht.
- Die Vorhaltung der im Rettungswachenbereich Oschatz stationierten KTWs wird ab dem 01.01.2025 wie folgt reduziert:
 - KTW Oschatz von bisher Mo - Fr 06:00 - 18:00 Uhr auf Mo - Fr 07:00 - 17:00 Uhr,
 - KTW Wermsdorf von bisher Mo - Fr 07:00 - 18:00 Uhr auf Mo - Fr 07:00 - 17:00 Uhr.
- Die Vorhaltung des KTW Schkeuditz an Samstagen entfällt.

Um die Sicherstellung einer hilfsfristkonformen Notfallrettung im Grenzbereich der Landkreise Leipzig und Nordsachsen zu verbessern, wurde mit dem Landkreis Leipzig eine Vereinbarung gemäß SächsLRettDPVO geschlossen. Die Landkreise Leipzig und Nordsachsen haben vereinbart, sich gegenseitig bei der Sicherstellung der rettungsdienstlichen Versorgung in den Grenzbereichen zu unterstützen, soweit dadurch die Wahrnehmung der eigenen Aufgaben nicht gefährdet wird. Die Vereinbarung ist dem Bereichsplan als Anlage beigefügt. Die notärztliche Versorgung ist durch die Arbeitsgemeinschaft „Notärztliche Versorgung“ (ARGE NÄV) sicherzustellen. Der Dienstplan wird monatlich durch den beauftragten Dienstplanersteller aufgestellt.

8.2 KRANKENTRANSPORT

Zur Bestimmung der Anzahl der Krankentransportwagen im Rettungsdienstbereich des Landkreises Nordsachsen wurde statistisches Material aus dem 1. Halbjahr 2016 zugrunde gelegt. Dieses Material macht deutlich, dass auch mit der Fahrzeugbemessung nach Poisson nicht ausreichend begründet werden kann, dass im KTW-Bereich während der Vorhaltezeiten Bedarfsspitzen nicht ohne den Einsatz von RTW abgefangen werden können.

Zur Abdeckung des geringfügigen Krankentransportbedarfs an Wochenenden, an Feiertagen und in der Nacht findet die Mehrzweckfahrzeugstrategie nach SächsLRettDPVO Anwendung. Sie besteht im Einsatz eines Rettungswagens nach SächsLRettDPVO für den Krankentransport, stellt aber generell die Ausnahme dar und wird nicht während der Vorhaltezeit der KTW's angewendet.

Künftig könnte in Abstimmung mit der Stadt Leipzig und den Kostenträgern eine (auch planerische) rettungsdienstbereichsübergreifende Versorgung mit Krankentransporten durch die KTW der Stadt Leipzig außerhalb der KTW-Vorhaltezeiten im Landkreis Nordsachsen erfolgen. Dies bedarf einer vertraglichen Regelung zwischen der Stadt Leipzig und dem Landkreis Nordsachsen.

9. VERGABEVERFAHREN

Im Jahr 2018 hat der Landkreis Nordsachsen gemäß § 31 Abs. 1 SächsBRKG ein rettungsdienstliches Vergabeverfahren zur Übertragung der Durchführung der Notfallrettung und des Krankentransportes im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 und 4 SächsBRKG zur Sicherung der bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Rettungsdienstleistungen für die Rettungsdienstbereiche des Trägers eingeleitet und durchgeführt. Im Ergebnis dessen wurden mit verschiedenen Leistungserbringern Verträge über die Durchführung des Rettungsdienstes bis zum

31.12.2023, mit der Option der Vertragsverlängerung bis 31.12.2025 geschlossen. Grundlage für die Durchführung dieses Vergabeverfahrens bildet der Rettungsdienstbereichsplan 2019 bis 2025.

In Vorbereitung der Vergabe war der Rettungsdienstbereichsplan für die Zeitdauer der Leistungsvergabe zu erstellen.

Die Bereichsplanung war vor dem Hintergrund des § 31 SächsBRKG für die Dauer von sieben Jahren aufzustellen. Die Überprüfungen der Fahrzeugbemessungen nach SächsLRettDPVO bleiben davon unberührt.

Kai Emanuel
Landrat

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Fahrzeugvorhaltung

Anlage 2 - Entwurf Vorlage 3. Änderung Bereichsplan 2019-2025